

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/761/2012**

Datum: 12.04.2012

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
65 - Tiefbauamt

Betrifft: Baubeschluss der Verkehrsanlage Erich-Mühsam-Straße

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	15.05.2012	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	31.05.2012	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Entwurfsplanung zum Bau der Verkehrsanlage Erich-Mühsam-Straße vom März 2012 zu und beschließt den Bau der Verkehrsanlage Erich-Mühsam-Straße.

Weiterhin wird die Verwaltung mit der Erstellung des Bauprogramms beauftragt.

2. Der Stadtverordnetenbeschluss 48-609/08 vom 24.04.2008 wird hiermit aufgehoben.

Boginski
Bürgermeister

Anlagen

- Anlage 1 – Bauprogramm in der Entwurfsplanung
- Anlage 2 – Lagepläne aus der Entwurfsplanung (1 - 2)
- Anlage 3 – Straßenquerschnitte aus der Entwurfsplanung (1 - 2)
- Anlage 4 – Folgekostenberechnung Straße aus der Entwurfsplanung
- Anlage 5 – Lagepläne Straßenbeleuchtung aus der Vorplanung
- Anlage 6 – Leuchtentyp aus der Vorplanung
- Anlage 7 – Folgekostenberechnung Straßenbeleuchtung aus der Vorplanung

Fin. Auswirkungen: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Haus- haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand
a) Ergebnishaushalt:					
2014	Ertrag	54.10	437100	0,00 €	16.248,00 €
2014	Ertrag	54.10	416100	42.607,00 €	7.221,00 €
2014	Aufwand	54.10	571100	11.167,00 €	29.187,00 €
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmennummer: 65060045)					
2012	Auszahlung	54.10	785200	0,00 €	20.000,00 €
2013	Einzahlung	54.10	688100	0,00 €	487.450,00 €
2013	Auszahlung	54.10	785200	0,00 €	520.616,00 €
2012	Einzahlung	51.12	688100	501.567,00 €	0,00 €
2012	Auszahlung	51.12	785200	40.00,00 €	40.00,00 €
2013	Einzahlung	51.12	688100	388.633,00 €	216.644,00 €
2013	Auszahlung	51.12	785200	88.000,00 €	295.000,00 €
2014	Einzahlung	51.12	688100	388.000,00 €	0,00 €
2014	Auszahlung	51.12	785200	207.000,00 €	0,00 €
Folgekostenberechnung liegt als Anlage bei: ja: <input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input type="checkbox"/>					
Erläuterung zur Auszahlung: Durch Ermächtigungsübertragung aus dem Vorjahr stehen im Haushaltsjahr 2012 = 299.454,00 € (63000.96023) und 95.000,00 € (61502.96002) zur Verfügung. Mehrausgaben werden über den Deckungsring abgedeckt.					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

1. Die Erich-Mühsam-Straße befindet sich im Geltungsbereich der Erhaltungssatzung Heinrich-Heine-Straße von Eberswalde, beginnt an der Lessingstraße und endet an der Goethestraße. Die Erich-Mühsam-Straße ist eine bereits endgültig hergestellte Erschließungsstraße.

Derzeit ist die Straße mit unregelmäßigem Natursteinpflaster befestigt und mit Natursteinhochborden beidseitig eingefasst. Die Gehwegübergänge in der Fahrbahn an den Knotenpunkten sind mit regelmäßigem Natursteingroßpflaster befestigt.

An beiden Fahrbahnrändern befinden sich Gehwege, die dreigeteilt sind. Die Lauffläche besteht vorrangig aus Granit-Großplatten. Der Ober- und Unterstreifen ist mit Mosaikpflaster, Kleinpflaster, Lesesteinpflaster, Beton und Gehwegplatten aus Beton befestigt.

Ein Regenwasserkanal ist in der Erich-Mühsam-Straße im Bereich von der Lessingstraße bis zur Danckelmannstraße in der Fahrbahn und von der Danckelmannstraße bis zur Goethestraße im südlichen Gehweg vorhanden, welcher nach Bestandsaufnahme durch eine Kamerabefahrung durchgängig zu erneuern ist.

Aufgrund der unzureichenden Tragfähigkeit und der daraus resultierenden Fahrbahnschäden und der vielen Unebenheiten im Gehwegbereich muss die Erich-Mühsam-Straße grundhaft ausgebaut werden.

Die Straßenbaumaßnahme soll spätestens im Frühjahr 2013 beginnen und Ende 2013 fertig gestellt sein. Sie ist im Haushaltsplan der Stadt Eberswalde 2012, 2013, 2014 eingestellt. Die Aufwendungen der Straßenbaumaßnahme sind entsprechend der städtischen Straßenbaubeitragsatzung abzurechnen (Anteil der Beitragspflichtigen 60 %, Anteil der Stadt 40 %).

Die beiliegenden Lagepläne (Anlage 2) und der Querschnitt (Anlage 3) zeigen die räumliche Ausdehnung der Straßenbaumaßnahme.

Das Bauprogramm bestimmt neben der räumlichen Ausdehnung der Straßenbaumaßnahme auch die Art und Weise des grundhaften Ausbaus. Das Bauprogramm, das durch die Verwaltung erstellt wird, liegt in der Entwurfsfassung vor und wird der Stadtverordnetenversammlung als Anlage 1 zur Kenntnis gegeben.

2. Im Stadtverordnetenbeschluss 48-609/08 vom 24.04.2008 wurde festgelegt, die Erich-Mühsam-Straße von der Goethestraße bis zur Lessingstraße wie folgt auszubauen:

Fahrbahn inkl. Bordrinne	4,50 m (vorhandenes Material aus der Fahrbahn)
Parkstreifen (beidseitig) je	2,00 m (vorhandenes Material aus der Fahrbahn)
Gehwege (beidseitig) je	1,80 – 2,66 m (Granitplatten – Altmaterial, Ober- und Unterstreifen aus Natursteinpflaster)

Im Dezember 2008 wurde ein weiterer Beschlussantrag zur nochmaligen Korrektur der Straßenbreite gestellt, der dann zurück in den Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt verwiesen wurde. Es sollte erst das Konzept zur „Gestaltung der Anliegerstraßen im Geltungsbereich der Erhaltungssatzung Heinrich-Heine-Straße“ erarbeitet und danach noch einmal über die Erich-Mühsam-Straße diskutiert werden.

Das Konzept wurde in den Jahren 2010/2011 erarbeitet und durch die Stadtverordnetenversammlung am 23.02.2012 beschlossen (BV/709/2012). Auf Grundlage

des Konzeptes wurde die Straßenplanung der Erich-Mühsam-Straße geändert und mit dieser Vorlage als neuer Beschluss vorgelegt. Der alte Beschluss kann damit aufgehoben werden.